

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0264/2015/IV

Datum:
11.01.2016

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Einrichtung von Werkräumen im Untergeschoss der
Eichendorffschule in Rohrbach**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	19.01.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	28.01.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	18.02.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss, der Ausschuss für Bildung und Kultur, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information zur Einrichtung von Werkräumen im Untergeschoss der Eichendorffschule zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Schreiben vom 16.10.2015 (Antrag Nummer 0104/2015/AN) hat die Gemeinderatsfraktion der CDU die Prüfung zur Unterbringung von Werkräumen im Untergeschoss der Eichendorffschule beantragt.

Nach Prüfung kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass die Einrichtung von Werkräumen in der Grundschule nicht erforderlich ist und die Nutzung der Kellerräume nur mit hohem finanziellen Einsatz ermöglicht werden könnte.

Begründung:

1. Raumprogramm nach neuem Bildungsplan der Landesregierung

Bezüglich der Bereitstellung eines Werkraumes für Grundschulen zur Durchführung von Unterricht nach neuem Bildungsplan wurde den Kommunen aus den Vereinbarungen des Städtetages mit der Landesregierung rückgemeldet, dass hierfür keine speziellen Raumressourcen notwendig seien. Insbesondere wird im Rahmen der Bildungsplanreform 2016 der Ansatz des vernetzten fächerübergreifenden Lernens grundsätzlich weiterverfolgt. So wird der derzeitige Fächerverbund „Mensch-Natur-Kultur“ der Grundschule weiterentwickelt. Ab Gültigkeit des weiterentwickelten Bildungsplans der Grundschule wird es demnach drei Fächer geben - Sachunterricht, Kunst/Werken und Musik. Lediglich den Einsatz von Lehr- und Unterrichtsmitteln betreffend gibt es bereits jetzt schon Handreichungen, zur Notwendigkeit von speziellen Werkzeugen und Arbeitsmaterialien zur Durchführung von „Werkunterricht“. An Kosten wurden ca. 400 € pro Klasse genannt, die die Schulen aus den Schulbetriebsmitteln aufbringen können. Diesen Lehrmittelempfehlungen folgend kann der Werkunterricht somit in jedem vorhandenen Klassenzimmer durchgeführt werden.

Gestützt auf die o. g. Aussage ist es aus Sicht des Amtes für Schule und Bildung derzeit nicht erforderlich, den Grundschulen spezielle Werkräume zur Verfügung zu stellen. Vielmehr sind die finanziellen Mittel für bauliche Maßnahmen schwerpunktmäßig neben der Erfüllung jeglicher sicherheitsrelevanter gesetzlicher Auflagen (Brandschutzbestimmungen) insbesondere für den Ausbau der Ganztagesbetreuung, die Verbesserung der Essensituation sowie für die Herstellung der Barrierefreiheit zur Umsetzung der Inklusion einzusetzen.

2. Bauliche Maßnahmen

Die mögliche Nutzung bzw. der Ausbau der Kellerräume für schulische Zwecke wurde bereits bei der 2008 bis 2009 durchgeführten Sanierung diskutiert. Damals wurde zusammen mit der Schulleitung entschieden die Räume aufgrund der Feuchteverhältnisse und der schlechten natürlichen Belichtung nicht für eine Unterrichtsnutzung herzurichten.

Flucht- und Rettungswege

Die Kellerräume sind baurechtlich nur als Lagerräume und nicht als Aufenthaltsräume genehmigt. Für eine mögliche Nutzung müsste ein zweiter Flucht- und Rettungsweg geschaffen werden. Dieser zweite Flucht- und Rettungsweg ist nach den gültigen Bauvorschriften nicht mehr über Steigleitern, wie sie im Bestand noch vorhanden sind, zulässig. Ein zweiter Flucht- und Rettungsweg müsste durch den Bau einer Treppe realisiert werden.

Feuchteschäden

Der hofseitige ehemalige Werkraum weist an den Wänden starke Feuchteschäden auf, die nur mit einer Außenabdichtung – mit entsprechend aufwändigen Erdarbeiten - zu sanieren ist. Die durch die Fundamente kapillar aufsteigende Feuchtigkeit bedingt eine horizontale Feuchtesperre.

Der straßenseitige ehemalige Werkraum, der nur geringe Feuchteschäden aufweist, wäre daher für eine mögliche Nutzung besser geeignet, hat jedoch zu kleine Fensterflächen und scheidet daher aus.

Energetische und haustechnische Maßnahmen

Bei der Sanierung des Gebäudes wurde der Keller bewusst als unbeheiztes Geschoss ausgeführt, dementsprechend müssten neue Fenster, Wärmedämmung der Wände und eine Heizung berücksichtigt werden.

3. Kosten

Da der zusätzliche Raumbedarf aus Sicht der Landesregierung und der Verwaltung nicht gegeben ist, wurde auf eine aufwändige Kostenermittlung verzichtet. Um die oben genannten baulichen Maßnahmen umzusetzen, ist jedoch mit Kosten in Höhe von mehreren hunderttausend Euro zu rechnen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Einbindung des Beirats von Menschen mit Behinderungen in die Erstellung der Vorlage war nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Nachdem die Empfehlungen des weiterentwickelten Bildungsplan an der Eichendorffschule eingehalten sind, sind auch die Interesse der Schülerinnen und Schüler ausreichend berücksichtigt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner